



## FINANZIERUNGSFORMEN FÜR SCHULSOZIALARBEIT



Um Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zu verwirklichen, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung bzw. Förderung. Im Folgenden stellen wir die Wichtigsten hiervon vor.

### LANDESPROGRAMM

Das 2006 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ins Leben gerufene und durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ ist mittlerweile an über einem Drittel aller Berliner öffentlichen Schulen aktiv (mehr als 260 Schulen aller Schularten). Seit 2012 wird es aus Landesmitteln der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert.

Es ist grundsätzlich flexibel ausgelegt und ermöglicht so, dass für jeden Standort bedarfsgerechte Ziele zwischen Schule und Träger vereinbart werden können.

→ Weitere Informationen finden Sie unter: [www.spi-programmagentur.de](http://www.spi-programmagentur.de)

### BONUSPROGRAMM

Für Schulen mit hohen sozialen Belastungen stellt es eine große Herausforderung dar, Schüler/innen individuell und optimal zu fördern und sie zu bestmöglichen Schulabschlüssen zu führen. Das Bonusprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt hier gezielt und fördert diese Schulen durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel.

Die bereitgestellten Mittel können von den Schulen für die Umsetzung eigener, kreativer Ideen verwendet werden. Jede Schule entscheidet dabei selbst, wie sie die Mittel aus dem Bonus-Programm eigenverantwortlich einsetzt.

→ Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/bonus-programm](http://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/bonus-programm)

### JUGENDAMT

Auch über das Jugendamt bzw. die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sind Finanzierungen von u.a. Schulsozialarbeit, Brückenklassen, etc. möglich.

Ausgehend von § 11 SGB VIII / Jugendarbeit, § 14 SGB VIII / erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und § 13 SGB VIII / Jugendsozialarbeit (in Einzelfällen in Verbindung mit den §§ 27, 41 SGB VIII) liegt die Aufgabe der Jugendhilfe in der Förderung junger Menschen unter besonderer Beachtung von präventiven Maßnahmen und flexibler, bedarfsgerecht einsetzender sozialpädagogischer Hilfen zur sozialen Integration bzw. zur Verhinderung sozialer Desintegration gemäß § 13,1 SGB VII.

→ Weitere Informationen finden Sie unter: [www.service.berlin.de/jugendaemter](http://www.service.berlin.de/jugendaemter)

## GANZTAG

Seit der Sekundarschulreform in Berlin 2010, gibt es die Möglichkeit ganztägig Lernangebote an Sekundarschulen umzusetzen und diese zu finanzieren. Die jeweiligen Schulen können im Rahmen ihrer Rhythmisierung und entsprechenden Profilierung, Bedarfe und Wünsche der Schüler/innen, AGs und Projekte zwischen 8 - 16 Uhr organisieren und umsetzen. An den Grundschulen fallen auch Frühbetreuungen (z.B. 6.00-7.50 Uhr) und Spätbetreuungen (16.00-18.00 Uhr) in den Bereich Ganzttag und können darüber finanziert werden.

Entscheidet sich eine Schule zur Ganzttagsschule zu werden (ob offen oder gebunden), so wird ihr von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein finanzielles Budget zur Verfügung gestellt, welches auf Basis der „Rahmenvereinbarung über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I“ errechnet wird. Die Schule kann anschließend über dieses Budget verfügen und Ganztagsangebote verwirklichen.

→ Weitere Informationen finden Sie unter: [www.berlin.ganztaegig-lernen.de](http://www.berlin.ganztaegig-lernen.de)

## BUDGET SCHULE / PKB-MITTEL

Jede Schule hat die Möglichkeit über die schuleigenen PKB-Mittel (Personalkostenbudgetierungs-Mittel) Honorar-, Projekt- oder Werkverträge für befristete pädagogische Projekte außerhalb der regulären Unterrichtsversorgung abzuschließen. Es dürfen jedoch maximal 50% des Budgets hierfür aufgewendet werden, vorrangig sollen die Mittel für die Einstellung von Vertretungslehrern genutzt werden um den Unterrichtsaufall zu minimieren.

Schulen haben also die Möglichkeit über einen Teil dieser PKB-Mittel für Arbeitsgemeinschaften und Projekte zu verfügen und individuelle, kreative, pädagogische Angebote für Schüler/innen zu realisieren bzw. zu finanzieren.

→ Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/fachinfo/](http://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/fachinfo/)